



Wie erreichen Sie uns?

Bei der IHK für München und Oberbayern beraten wir Sie gerne kostenlos per E-Mail, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch.

Vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin für Ihre persönliche Beratung!

☎ 089 5116-1679
@ berufsanerkennung@muenchen.ihk.de

Weitere Informationen:
➔ ihk-muenchen.de/berufsanerkennung

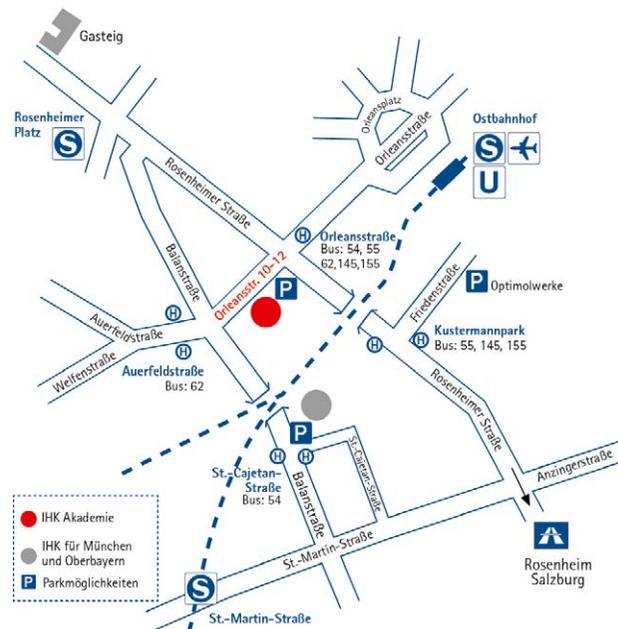


So finden Sie zu uns

IHK für München und Oberbayern
IHK Campus, Haus B
Orleansstraße 10-12
81669 München

Öffentliche Verkehrsmittel:

- S-Bahn-Linien S1-S8, U-Bahn-Linie U5, Trambahn-Linie 19:
Haltestelle jeweils Ostbahnhof, ca. 10 Gehminuten
- Buslinien 100, 187, 213, X30
Haltestelle jeweils Ostbahnhof, ca. 10 Gehminuten
- Buslinien 54, 55, 62, 145, 155:
Haltestelle jeweils Ostbahnhof, ca. 10 Gehminuten



Gestaltung: ideenmuehle.com, Bildnachweis: Titel/S.5: thinkstock © monkeybusinessimages, S. 4: thinkstock © bowdenimages



Sie haben einen ausländischen Berufsabschluss?

So funktioniert die IHK-Anerkennung



München und Oberbayern

➔ ihk-muenchen.de/berufsanerkennung

✉ ihk-muenchen.de/newsletter



Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen

Seit dem 1. April 2012 können Sie nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) einen Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung stellen. Eine Anerkennungsstelle prüft, ob Ihre Ausbildung mit einem der Ausbildungsberufe in Deutschland vergleichbar ist bzw. ob bestimmte Qualifikationen fehlen.



Wer kann einen Antrag stellen?

- Sie haben Ihren beruflichen Bildungsabschluss im Ausland erworben. Eine Antragstellung ist unabhängig von der Staatsangehörigkeit und vom ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus möglich.
- Sie wollen in Ihrem Beruf in Deutschland arbeiten oder sind bereits in diesem Beruf tätig.
- Sie möchten Ihren im Ausland erworbenen Bildungsabschluss mit dem entsprechenden deutschen Abschluss vergleichen lassen.



Was kostet das Verfahren?

Die Antragstellung bei der IHK FOSA kostet zwischen 100 und 600 Euro. Die tatsächliche Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Verfahrensaufwand, der je nach Beruf und Land sehr unterschiedlich sein kann.

Kosten für Übersetzungen und Kopien müssen Sie selbst übernehmen. Soweit es im Laufe des Verfahrens notwendig wird, aufgrund fehlender Qualifikationsnachweise eine Qualifikationsanalyse (§ 14 BQFG) durchzuführen, fallen für Sie weitere Kosten an.

Bitte beachten Sie:

Ihre zuständige Agentur für Arbeit bzw. Ihr zuständiges Jobcenter kann die Antragskosten übernehmen, sofern alle individuellen Fördervoraussetzungen gegeben sind. **Eine Förderung müssen Sie vor Antragstellung bei der IHK FOSA beantragen.**

Ihnen liegen die notwendigen Unterlagen vollständig vor?

Hier können Sie Ihren Antrag postalisch oder per E-Mail im PDF-Format einreichen:

IHK FOSA
Ulmenstraße 52 g
90443 Nürnberg

☎ 0911 815060
@ info@ihk-fosa.de
➔ ihk-fosa.de



Wo bekommen Sie Hilfe?

Bei der IHK für München und Oberbayern beraten wir kostenlos alle Antragsteller aus Oberbayern zum Anerkennungsverfahren in IHK-Berufen. Wir legen mit Ihnen den deutschen Referenzberuf fest und helfen Ihnen beim Ausfüllen des Antrags und Zusammenstellen der Unterlagen. Außerdem beraten wir Sie zu einer möglichen finanziellen Förderung des Anerkennungsverfahrens. Folgende Unterlagen benötigen wir von Ihnen für das Beratungsgespräch:

- Sämtliche Abschlusszeugnisse aus dem jeweiligen Land
- Nachweise über bereits gesammelte Berufserfahrungen
- Nachweise und Zeugnisse über weitere Qualifikationen

Bitte beachten Sie:

Für die Antragstellung bei IHK FOSA (Foreign Skills Approval) müssen alle Dokumente in deutscher oder englischer Sprache vorliegen. Die Übersetzung muss durch öffentlich bestellte oder vereidigte Dolmetscher oder Übersetzer erfolgen.

Weitere Informationen

➔ ihk-fosa.de

Antragsformulare und Informationsmaterial IHK FOSA

➔ anerkennung-in-deutschland.de

Informationsportal des Bundes

➔ make-it-in-germany.de

Informationsportal für Fachkräfte aus dem Ausland rund um die Themen Arbeiten und Leben in Deutschland

➔ bq-portal.de

Informationen zu ausländischen Berufsbildungssystemen und Berufsabschlüssen

➔ netzwerk-iq.de

Anlaufstellen für die Erstberatung

➔ anabin.kmk.org

Informationsportal über ausländische Bildungssysteme

➔ bibb.de

Informationen zu Aus- und Weiterbildung

➔ berufenet.arbeitsagentur.de

Portal zu allen staatlich anerkannten Aus- und Weiterbildungsberufen in Deutschland

➔ justiz-dolmetscher.de

Übersicht über deutsche Übersetzer